

Herausgeber:
Gemeinde
Ketershausen

V.i.S.d.P.:
Erster Bürgermeister
Dr. Markus Koneberg

Erscheint nach Bedarf

Ketershausen,
den 23.12.2022

Nr.12/2022



Gmoidsblättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Ketershausen

Telefon: 08333/8665
Telefax: 08333/7266
E-Mail:
Info@Ketershausen.de
www.Ketershausen.de

www.naturgemeinde.de

Adresse:
Waldstr.15
86498 Ketershausen

Besuchszeiten:
Mo.: 8.00 - 12.00 Uhr
und 19.00 - 20.00 Uhr
Di-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Weihnachts- und Neujahrswünsche

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

momentan erleben wir sehr große Herausforderungen in unserer Gesellschaft - in Politik, Wirtschaft und Umwelt. „Zeitenwende“ wurde zum Wort des Jahres gekürt und signalisiert uns eine Welt im Umbruch. Vielzitierte Worte sind zudem „Energiepreiskrise“, „Inflation“ und „Lieferengpässe“. Dass seit Februar wieder Krieg in Europa herrscht und wir jeden Tag schreckliche Bilder aus der Ukraine sehen macht uns fassungslos. Gerade auf unserem Kontinent hatten wir gehofft, solche Bilder nicht mehr sehen zu müssen.

Vor dem Hintergrund dieser „Zeitenwende“ feiern wir dieses Jahr Weihnachten – das Fest der Familie, das Fest der Liebe und das Fest des Friedens. An Weihnachten wollen wir uns im Kreise der Familie erholen, wir wollen innehalten und uns gemeinsam dem Sinn von Weihnachten bewusst werden. Wenn alle Menschen so denken wie Charles Dickens, der gesagt hatte „Ich werde Weihnachten in meinem Herzen ehren und versuchen, es das ganze Jahr hindurch aufzuheben“ – dann dürfen wir auch optimistisch und mit Zuversicht ins Jahr 2023 blicken.

Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die sich mit ihrem ehrenamtlichen Engagement in unserer Gemeinde einbringen und in Vereinen, den Kirchengemeinden, den Feuerwehren, im Gemeinderat oder auf eigene Initiative aktiv sind.

Ich darf Sie auch in der Weihnachtszeit einladen, den diesjährigen Adventsweg bei einem Spaziergang zu genießen. Er wird noch bis 06. Januar bestehen bleiben. Dank unserer Vereine entstand wieder ein wundervoller adventlicher und besinnlicher Weg. Herzlichen Dank an alle, die mitgearbeitet und mitgestaltet haben.

Ich wünsche Ihnen – auch im Namen des Gemeinderats und der gesamten Verwaltung – frohe Festtage mit Zeit zur Besinnung und Entspannung. Alles Gute und Zuversicht für ein erfolgreiches und vor allem friedliches neues Jahr.

Ihr

Markus Koneberg
Erster Bürgermeister

**Das Gemeindeamt schließt vom
24.12.2022 bis einschließlich 5.1.2023.**

**Die Bürgersprechstunde fällt in dieser
Zeit aus.**

**Die erste Gemeinderatssitzung findet am
19.01.2023 statt.**

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 17. November 2022:

Steuerlicher Jahresabschluss 2021 für die Wasserversorgung und die Photovoltaikanlage

Die Wasserversorgung und die Photovoltaikanlage der Gemeinde Kettershäusen werden zusammen als Betrieb gewerblicher Art geführt. Für steuerliche Zwecke wird eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung erstellt.

2021 ergab sich ein gemeinsamer Verlust nach Zurechnungen von - 47.497,32 € (Auf die Wasserversorgung entfiel ein Verlust von 58.147,37 Euro und die PV-Anlage ein Gewinn von 10.650,05 Euro)

Der Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung und der Photovoltaikanlage der Gemeinde Kettershäusen mit einem zusammengefassten Ergebnis von -47.497,32 € wird festgestellt.

Erlass einer Entwässerungssatzung

Der Gemeinderat beschließt die Entwässerungssatzung der Gemeinde Kettershäusen.

Anmerkung: Die Entwässerungssatzung tritt ab 01.01.2023 in Kraft und ersetzt die bisherige Entwässerungssatzung. Änderungen fanden nur in sehr engem Rahmen statt. Die Entwässerungssatzung liegt in der Gemeinde zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden aus.

Aufstellung Aufhebungssatzung für den rechtsgültigen Bebauungsplan „Nr. 1 Kirchenäcker“ aus dem Jahr 1974 im Ortsbereich von Kettershäusen

Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1974 soll, inklusive der 1. Änderung aus dem Jahr 2006, aufgehoben werden. Die damals getroffenen Festsetzungen genügen nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Planung und

wurden bereits durch die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kirchenäcker“ auf Flurstück 175 Gmkg. Kettershäusen ergänzt, da ein geplantes Bauvorhaben den ursprünglichen Festsetzungen widersprach. Ausschlaggebend für die Aufhebungsplanung war nun eine weitere Bauvoranfrage, welcher die Gemeinde zugestimmt hat, dieses widerspricht jedoch ebenfalls dem bestehenden Bebauungsplan. Um weitere, durch die veralteten Festsetzungen ausgelöste punktuelle Bebauungsplan-Änderungen für die drei noch unbebauten Parzellen, zu vermeiden entschied sich die Gemeinde Kettershäusen für eine Aufhebung dieses Bebauungsplans. Die drei verbleibenden Bauflächen können weiterhin bebaut werden, jedoch ohne den veralteten Reglementierungen des Bebauungsplanes entsprechen zu müssen. Der Gemeinderat Kettershäusen beschließt die Aufstellung einer Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 1 „Kirchenäcker“ in Kettershäusen für alle Grundstücke des Geltungsbereiches unter Anwendung des Regelverfahrens nach den §§ 3 und 4 BauGB sowie im Sinne des § 1 Abs. 8 BauGB.

Der Gemeinderat billigt mit Sitzung vom 17.11.2022 den vom Planungsbüro DAURER + HASSE erstellten Vorentwurfsplanstand des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1 „Kirchenäcker“ in Kettershäusen mit Stand vom 17.11.2022.

Der Gemeinderat beschließt, für die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kirchenäcker“ in seinem gesamten Geltungsbereich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen (die Planunterlagen werden zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Kettershäusen, im Gebäude der VG Babenhausen und im Internet für die Dauer eines Monats vorgehalten).

Gleichzeitig zu diesem Verfahrensschritt wird den Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme ebenfalls binnen Monatsfrist gegeben

Sitzung vom 08. Dezember 2022:

Festsetzung der Steuerhebesätze für 2023

Für 2023 sind die Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer festzusetzen.

Der Hebesatz der Grundsteuer A wird für 2023 auf weiterhin 350% festgesetzt.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird für 2023 auf weiterhin 310% festgesetzt.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird für 2023 auf weiterhin 310% festgesetzt.

Anmerkung: Es sind somit alle Steuersätze gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz: Aufhebung der Zweckvereinbarung rückwirkend zum 01.10.2022

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurde in der Verkehrsüberwachung der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz (kurz: ZKV Iller-Roth-Günz) zum 25.06.2022 gegründet. Im Rahmen eines Betriebsübergangs wurde das bisher in der Verkehrsüberwachung beschäftigte Personal von der Stadt Illertissen zum ZKV Iller-Roth-Günz zum 01.10.2022 übergeleitet.

Der Zweckverband hat die Aufgaben der Verkehrsüberwachung dann zum 01.10.2022 übernommen. Nun müssen noch die Zweckvereinbarung zur kommunalen Verkehrsüberwachung und die Ergänzung der Vereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale Verkehrsüberwachung mit Rechtsstand vom 26.07.2021 rückwirkend zum 01.10.2022 im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben werden.

Die Gemeinde Kettlershausen stimmt der Aufhebung der Zweckvereinbarung zur kommunalen Verkehrsüberwachung und der Aufhebung der Ergänzung der Vereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale

Verkehrsüberwachung mit Rechtsstand vom 26.07.2021 rückwirkend zum 01.10.2022 zu.

Antrag TSV Kettlershausen-Bebenhausen auf Verlängerung des bestehenden Pachtvertrags für das Sportgelände

Im Zuge des geplanten Neubaus eines Funktionsgebäudes benötigt der TSV Kettlershausen-Bebenhausen zur Beantragung der Fördergelder beim Bay. Landessportverband den Nachweis eines langlaufenden Pachtvertrags. Es wurde deswegen vorgeschlagen, das Pachtverhältnis per Ergänzungsvereinbarung / Nachtrag vorzeitig bis zum 31.12.2052 zu verlängern (30 Jahre Laufzeit ab 01.01.2023).

Der Gemeinderat stimmt der Ergänzungsvereinbarung / dem Nachtrag zum bestehenden Pachtvertrag zu.

Bauvoranfrage: Wohngebäude mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 361, Gem. Mohrenhausen

Der Bauvoranfrage in der vorliegenden Form wird zugestimmt

Bauvoranfrage: Neubau einer landwirtschaftlichen Halle auf Fl.Nr. 47, Gemarkung Tafershofen

Der Bauvoranfrage in der vorliegenden Form wird zugestimmt

Tekturantrag: Abbruch eines Bauernhauses mit Stadel und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage sowie Teilung des Grundstücks auf Fl.Nr. 39, Gemarkung Tafertshofen

Dem Tekturantrag in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftlichen Futterküche mit Abstellraum und Schlafmöglichkeit auf Fl.Nr. 130, Gemarkung Tafertshofen

Dem Bauantrag in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

WEITERE INFORMATIONEN

Winterdienst: Bitte Fahrzeuge nicht auf der Straße abstellen

Damit die innerörtlichen Straßen möglichst zügig vom Räumdienst der Gemeinde geräumt werden können, bitten wir Sie, wo irgend möglich, Fahrzeuge nicht auf der Straße abzustellen. Sie unterstützen so den kommunalen Räumdienst bei seiner wichtigen Arbeit und verringern die Gefahr von Beschädigungen an Ihren Fahrzeugen.

Stromzählerablesung im Gebiet des Überlandwerk Krumbach: So können Haushalte in diesem Jahr ihren Zählerstand übermitteln

Zum Jahreswechsel werden wieder die Zählerstände im Grundversorgungsgebiet des Überlandwerk Krumbach (ÜWK) ermittelt. Das ÜWK bittet die Haushalte bis 13. Januar ihre Zählerstände selbst zu übermitteln. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Jeder Haushalt im Gebiet des ÜWK erhält im Dezember einen Brief des Verteilnetzbetreibers LVN mit allen notwendigen Informationen, um den Zähler selbst abzulesen. Diese Informationen zur Selbstablesung und zur Übermittlung des Zählerstands sind in dem Schreiben erläutert.

Stromkundinnen und -Kunden des Überlandwerk Krumbach können den Zählerstand als zusätzlichen Service auch direkt an das ÜWK übermitteln: Entweder telefonisch unter 08282/901-153 (an Werktagen zu den Bürozeiten) oder über die Internetseite www.uewk.de/zaehlerstandsformular. Sollte der Zählerstand nicht gemeldet werden, wird dieser ab dem 14. Januar maschinell geschätzt.

Fragen und Antworten zur Zählerstandselbablesung gibt es auch hier: www.lew-verteilnetz.de/lew-verteilnetz/alles-rund-um-ihren-zaehler/zaehlerstand-melde

Blackout – Information / Vorsorge

Die Stromversorgung in Deutschland zählt europaweit zu den sichersten. Dies belegen u.a. auch die Jahresberichte des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft. Stromausfälle treten in Deutschland vergleichsweise selten auf und die Haushalte müssen im Jahr durchschnittlich nur wenige Minuten auf Strom verzichten.

Aufgrund der Energiekrise kamen in den letzten Monaten vielerorts Diskussionen auf, die einen Blackout als Risiko thematisierten. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios ist schwer abzuschätzen. In der Berichterstattung wird zudem auch von der Möglichkeit eines Brownout gesprochen. Was bedeuten Blackout und Brownout? Die Bundesnetzagentur definiert die Szenarien wie folgt (siehe www.bundesnetzagentur.de)

*„Ein **Blackout** ist ein unkontrolliertes und unvorhergesehenes Versagen von Netzelementen. Das führt dazu, dass größere Teile des europäischen Verbundnetzes oder das gesamte Netz ausfallen (sogenannter Schwarzfall). Ein solches Ereignis könnte beispielsweise auftreten, wenn in einer angespannten Last- und Erzeugungssituation zusätzlich schwere Fehler an neuralgischen Stellen des Übertragungsnetzes auftreten. Ein Blackout ist also grundsätzlich kein durch eine Unterversorgung mit Energie ausgelöstes Ereignis, sondern bedingt durch Störungen im Netzbetrieb.*

*Demgegenüber steht der sogenannte (kontrollierte) **Brownout**. Dieser kann notwendig werden, wenn im Vergleich zur nachgefragten Menge zu wenig Strom produziert werden kann, z.B. aufgrund eines Brennstoffmangels für Kraftwerke oder einer allgemein zu geringen Erzeugung, beispielsweise auch durch Nichtverfügbarkeiten von Erzeugungsanlagen. In diesem Fall ist es notwendig, die Nachfrage soweit zu reduzieren, dass das Angebot die Nachfrage wieder vollständig decken kann. Nur so kann die Versorgung mit Strom weiterhin stabil und zuverlässig gewährleistet werden.“*

Während ein Brownout also ein eher kontrollierbarer Prozess ist, ist ein Blackout als unkontrollierbares Netzversagen definiert. Im Rahmen einer Bürgermeister-Besprechung wurden die Bürgermeister des Landkreises Unterallgäu zum Thema Blackout informiert und sensibilisiert. Die Illertisser Zeitung berichtete hierüber bspw. am 14. Oktober 2022. Ebenso wurden die Feuerwehren hinsichtlich möglicher Blackout-Szenarien von zentraler Seite informiert. Das Landratsamt erhöht derzeit als Katastrophenschutzbehörde die Anstrengungen in diesem Bereich. Als Grundinformation zur Szenerie eines Blackouts ist unter anderem ein Flyer entwickelt worden den Sie am Ende dieses Gemeindeblatts finden.

Auch wir als Gemeinde haben uns bereits mit dem unkalkulierbaren Risiko beschäftigt und sind uns bewusst, dass vor allem die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung als zentrale Infrastrukturen im Falle eines Blackouts zu sehen sind. Um diese aufrechterhalten zu können und eine Versorgung während eines Blackouts gewährleisten zu können haben wir Notstromaggregate angeschafft.

Mannschaftstransportwagen Feuerwehr – Auftragsvergabe

Der Auftrag bzgl. Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehren Ketttershausen und Bebenhausen wurde vergeben. Den Zuschlag hat die Firma Martin Schäfer GmbH aus Oberderdingen erhalten. Der Angebotspreis liegt bei 72.363,96 Euro. Grundfahrzeug ist ein Ford Transit L2H2 Trend. Der Ausbau des Fahrzeugs zum Mannschaftstransportwagen erfolgt gemäß Feuerwehnorm Bayern. Ein Liefertermin für den MTW steht noch nicht fest, die erste Baubesprechung wird am 03. Januar 2023 in Oberderdingen bei der Firma Martin Schäfer GmbH stattfinden.

Machbarkeitsstudie für Areal Waldstraße Flur Nr. 1341 Gem. Ketttershausen

Was die Gemeindehalle bzw. das Areal an der Waldstraße in Ketttershausen betrifft, möchten wir gerne tiefer in die Planungen einsteigen. In unseren bisherigen Gesprächen und Diskussionen mit Feuerwehr und Vereinen hatten sich ein paar Eckpunkte bzgl. des notwendigen Bedarfs herauskristallisiert. Bedarf wird gesehen für einen Veranstaltungsort mit einem Fassungsvermögen bis 200 Personen sowie ein Feuerwehrhaus mit drei Stellplätzen. Weiterhin sollen das derzeitige Vereinsheim (Schützenheim, Musikkapelle, Chorgemeinschaft) bestehen sowie der Dorfplatz erhalten bleiben.

Inwiefern dies alles auf der Flur-Nummer 1341 – also dem Areal an der Waldstraße – umsetzbar ist und gleichzeitig auch mögliche Vorgaben wie Parkplätze etc. eingehalten werden können, soll eine Machbarkeitsstudie zeigen.

Damit ein breites Bild mit Raum für Diskussionen entstehen kann, hat der Gemeinderat beschlossen, zwei Architekten mit der Ausarbeitung von Varianten zu beauftragen. Den Auftrag zur Umsetzung einer Machbarkeitsstudie / Vorstudie haben Rolf Steinhauser (Ottobeuren) und die BAUPLAN GmbH (Pfaffenhofen) erhalten. Mit Ergebnissen rechnen wir Anfang des zweiten Quartals 2023.

Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Gebäuden – Planungsunterlagen beauftragt

Den Kommunen kommt bei der Energiewende eine Schlüsselfunktion zu. Die Umsetzung von Projekten in erneuerbare Energien wird vorzugsweise dezentral erfolgen. Auch wir sind als Gemeinde bestrebt, die kommunalen Handlungsmöglichkeiten beim Ausbau der Erneuerbaren Energien zu nutzen und möglichst sinnvoll auszuschöpfen. Eine Möglichkeit, in der wir noch Potenzial sehen, sind PV-Anlagen auf kommunalen Dächern. Auf unserem Grundschuldach befindet sich bereits eine PV-Anlage. Wir haben jedoch noch weitere Dächer, die sich dafür eignen könnten – hierzu zählen

bspw. das Dach der Schulturnhalle, die Dächer auf den Betriebsgebäuden der Kläranlage oder das Dach des Bauhofs.

Die R&D Energy GmbH aus Babenhausen hat uns die Erstellung von Planungsunterlagen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den kommunalen Gebäuden angeboten. Im Gemeinderat haben wir beschlossen, das Angebot anzunehmen und die R&D Energy GmbH mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen zu beauftragen.

GEMEINDEWALD

Gemeindewald: Angebot für Betriebsleitung und –ausführung 2023 bis 2027 – weitere Zusammenarbeit mit der Forstbetriebsgemeinschaft Memmingen

Nach Kommunalwaldverordnung sind wir verpflichtet, den Kommunalwald vorbildlich zu bewirtschaften und die Betreuung durch fachlich qualifiziertes Personal sicherzustellen. Seit nunmehr 15 Jahren betreut die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Memmingen unseren Waldbesitz.

Am 31.12.2022 läuft der jeweils auf 5 Jahre laufende Vertrag über die Betriebsleitung und –Ausführung in den Waldungen der Gemeinde Kettlershausen aus. Die FBG Memmingen hat uns deswegen ein neues Angebot mit Laufzeit 2023 – 2027 unterbreitet. Dieses Angebot, das die Flächen im Nutzungsrechtewald (333,1569 Hektar) sowie den unbelasteten Gemeindewald (6,6 Hektar) umfasst, haben wir gemeindeseits angenommen und werden auch weiterhin in bewährter Form mit der FBG Memmingen zusammenarbeiten.

INFOS LANDKREIS

Müllabfuhr verschiebt sich wegen der Feiertage

Aufgrund des zweiten Weihnachtsfeiertags und des Feiertags Heilige Drei Könige verschiebt sich die Abfuhr von Biomüll, Restmüll, Gelbe Tonne und Altpapier- und Restmülltonne. Das teilt die Abfallwirtschaft des Landkreises Unterallgäu mit.

Wegen des zweiten Weihnachtsfeiertags am Montag, 26. Dezember, verschiebt sich die Müllabfuhr wie folgt:

Normaler Abfuhrtag	verlegt auf
Montag, 26. Dezember	Dienstag, 27. Dezember
Dienstag, 27. Dezember	Mittwoch, 28. Dezember
Mittwoch, 28. Dezember	Donnerstag, 29. Dezember
Donnerstag, 29. Dezember	Freitag, 30. Dezember
Freitag, 30. Dezember	Samstag, 31. Dezember

Wegen des Feiertags „Heilige Drei Könige“ am Freitag, 6. Januar, ergibt sich folgende Änderung bei der Müllabfuhr:

Normaler Abfuhrtag	verlegt auf
Freitag, 6. Januar	Samstag, 7. Januar

„Satzungsscheck“ für Vereine und Jugendverbände

In seiner Satzung regelt ein Verein alles Wichtige - und muss dabei rechtlich einiges beachten. Hierbei bietet der Landkreis Unterallgäu Unterstützung an. Unter dem Titel „Satzungsscheck“ findet am Dienstag, 17. Januar, ein kostenloses Seminar für Vereine und Jugendverbände im Landratsamt Unterallgäu statt. Beginn ist um 18.30 Uhr.

Die Teilnehmenden reichen ihre Vereinssatzungen im Vorfeld ein. Diese werden dann von Rechtsanwalt Richard Didyk rechtlich geprüft, kommentiert und gemeinsam im Seminar besprochen. Darüber hinaus erhalten die Vereine viele praktische Empfehlungen und einen allgemeinen Überblick über das Thema. Eine Anmeldung ist erforderlich und bis 16. Dezember unter www.unterallgaeu.de/ehrenamt möglich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Informationen gibt es auch telefonisch unter (08261) 995-182.

VERANSTALTUNGEN / TERMINE

Rentensprechtage 2023:

Auch 2023 hält die Deutsche Rentenversicherung wieder einmal im Monat einen Rentensprechtage im Rathaus Babenhausen ab.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit gegeben, ihre Rentenversicherungsunterlagen überprüfen und sich in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung und der zugangeförderten privaten Altersvorsorge kostenlos beraten zu lassen. Die Verwaltungsgemeinschaft bittet den betroffenen Personenkreis, diese Beratungsmöglichkeit in Anspruch zu nehmen.

Die Beratung findet jeweils von 08:30-12:00 Uhr und von 13:10-15:30 Uhr statt. Folgende Termine stehen hierbei zur Auswahl:

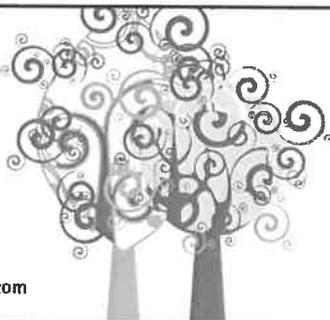
1. Halbjahr	2. Halbjahr
19.01.2023	20.07.2023
16.02.2023	17.08.2023
16.03.2023	21.09.2023
20.04.2023	19.10.2023
11.05.2023	16.11.2023
15.06.2023	21.12.2023

Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie sich für einen Beratungstermin (unter Angabe Ihrer Sozialversicherungsnummer) vorher anmelden, da die Termine immer schon im Vorfeld vollständig ausgebucht sind. Termine werden im Rathaus Babenhausen, Zi.-Nr. 2/3 oder unter Tel. Nr. 08333/9400-22 oder -21 vergeben.

Adrian Notz

Garten- und
Landschaftsbau

Webergasse 3
87727 Babenhausen
Telefon: 08333/934719
Mobil: 0176/24821202
E-Mail: adrian.notz@me.com



TERMINE IM JANUAR

26.12.2022 Waldweihnacht um 19 Uhr an der Bruder Konrad Kapelle mit dem Pfarrgemeinderat Mohrenhausen und der Musikkapelle Kettershhausen-Bebenhausen

31.12.2022 Neujahrsanspielen ab 12 Uhr des Musikverein Tafertshofen

01.01.2023 Neujahrsanspielen. ab 11 Uhr der Musikkapelle Kettershhausen-Bebenhausen

05.01.2023 Generalversammlung des TSV Kettershhausen-Bebenhausen ab 20.00 Uhr

06.01.2023 Wurst- und Kranzverlosung beim Musikverein Tafertshofen ab 13.00 Uhr

06.01.2023 Christbaumloben des Feuerwehrvereins Kettershhausen am Christbaumplatz (Hauptstraße)

13.01.2023 Generalversammlung der Musikkapelle Kettershhausen-Bebenhausen ab 20.00 Uhr im Probelokal

14.01.2023 Christbaumsammelaktion Feuerwehr ab 10 Uhr

22.01.2023 Generalversammlung der SV Falk Mohrenhausen ab 10.00 Uhr im Bürgerhaus

31.01.2023 Generalversammlung Chorgemeinschaft Kettershhausen-Bebenhausen um 19.30 Uhr im Gasthaus Köhler

Vorankündigung

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 27.01.2023. Bitte Anzeigen / Veröffentlichungen **bis spätestens 23.01.2023** einreichen.

**Stallhilfe für 2 Pferde im Offenstall nach Klosterbeuren gesucht.
2 x in der Woche auf Minijobbasis.
0176/396 394 52 oder 08333/9268809**



Neujahranspielen 1. Januar 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Nach 2 Jahren Zwangspause wird Sie wieder die Musikkapelle Kettershausen-Bebenhausen musikalisch ins neue Jahr begleiten:
Am 01.01.2023 beginnend um 11 Uhr an folgenden Stationen in Kettershausen und Bebenhausen:

- Kreuzung Kirchstraße - An der Steige
- Fr. Schreiegg
- Sixtus-Bachmann-Straße (Koneberg)
- Pfarrer-Eisele-Straße
- Kapellenweg (Zingler)
- Max-Weber-Platz
- Schönblick
- Michaelweg
- Bergstraße
- am Käpelle St. Leonhard Bebenhausen
- Dorfstraße (Dreier)
- Dorfstraße (Remmele)
- Bushaltestelle/Maibaumplatz Bebenhausen
- Eichering (Spielplatz)

Änderungen vorbehalten!

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes, gesegnetes und friedvolles Jahr 2023!

Ihre Musikkapelle Kettershausen-Bebenhausen e. V.

FSJ an der Mittelschule Babenhausen

ab sofort (spätestens jedoch ab 01.02.2023) bis 31.07.2023

in Vollzeit / ggf. Teilzeit

Mittelschule
Babenhausen

Tätigkeiten:

- Einzel- und Gruppenbetreuung im Offenen Ganztag
- Unterstützung im Spracherwerb für Schüler mit Migrationshintergrund
- Einzelbetreuung
- Sozialraumbetreuung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann schicken Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte an die Mittelschule Babenhausen, Pestalozzistr. 7, 87727 Babenhausen

Ansprechpartnerin: Frau Catharina Freudling, Rektorin

gerne per Mail: verwaltung@mittelschule-babenhausen.de

Abfuhrplan 2023

Gemeinde: Kettershausen



Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Sa		01 Di		01 Fr	BM	01 So		01 Mi	Allerheiligen	01 Fr	
2 So		02 Mi		02 Sa		02 Mo		02 Do		02 Sa	
3 Mo	RM	03 Do		03 So		03 Di	Tag der Deutschen Einheit	03 Fr	GT	03 So	
4 Di		04 Fr	BM	04 Mo		04 Mi		04 Sa		04 Mo	RM
5 Mi		05 Sa		05 Di		05 Do		05 So		05 Di	
6 Do		06 So		06 Mi		06 Fr	GT	06 Mo	RM	06 Mi	
7 Fr	BM	07 Mo		07 Do	GT	07 Sa		07 Di		07 Do	AP
8 Sa		08 Di		08 Fr	BM	08 So		08 Mi		08 Fr	BM
9 So		09 Mi		09 Sa		09 Mo	RM	09 Do	AP	09 Sa	
10 Mo		10 Do	GT	10 So		10 Di		10 Fr	BM	10 So	
11 Di		11 Fr	BM	11 Mo	RM	11 Mi		11 Sa		11 Mo	
12 Mi		12 Sa		12 Di		12 Do	AP	12 So		12 Di	
13 Do	GT	13 So		13 Mi		13 Fr	BM	13 Mo		13 Mi	
14 Fr	BM	14 Mo	RM	14 Do	AP	14 Sa		14 Di		14 Do	
15 Sa		15 Di	Markt Hirnehlahrt	15 Fr	BM	15 So		15 Mi		15 Fr	
16 So		16 Mi		16 Sa		16 Mo		16 Do		16 Sa	
17 Mo	RM	17 Do		17 So		17 Di		17 Fr		17 Fr	
18 Di		18 Fr	AP	18 Mo		18 Mi		18 Sa		18 Sa	
19 Mi		19 Sa	BM	19 Di		19 Do		19 So		19 Di	
20 Do	AP	20 So		20 Mi		20 Fr		20 Mo	RM	20 Mo	
21 Fr	BM	21 Mo		21 Do		21 Sa		21 Di		21 Di	
22 Sa		22 Di		22 Fr	BM	22 So		22 Mi		22 Mi	
23 So		23 Mi		23 Sa		23 Mo	RM	23 Do		23 Sa	
24 Mo		24 Do		24 So		24 Di		24 Fr	BM	24 So	
25 Di		25 Fr	BM	25 Mo	RM	25 Mi		25 Sa		25 Sa	
26 Mi		26 Sa		26 Di		26 Do		26 So		26 So	
27 Do		27 So		27 Mi		27 Fr	BM	27 Mo		27 Mo	
28 Fr	BM	28 Mo	RM	28 Do		28 Sa	SM	28 Di		28 Di	
29 Sa		29 Di		29 Fr	BM	29 So		29 Mi		29 Fr	GT
30 So		30 Mi		30 Sa		30 Mo		30 Do	GT	30 Sa	
31 Mo	RM	31 Do		31 Sa		31 Di		31 Di		31 So	

-fragen zur Abfallentsorgung? Wenden Sie sich an Ihre Abfallberatung unter Tel. 09261/995-367.

Fernine Schadstoffmobil:

Fr. 27.10., 08.30 Uhr - 09.15 Uhr

Standort Schadstoffmobil:

Gemeindehalle

- RM Restmüll
- BM Biomüll
- SM Schadstoffmobil
- AP Altpapier
- GT Gelbe Tonne

52

51

50

49

Abfuhrplan 2023

Gemeinde: Ketershausen

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
01 So Neujahr	52	01 Mi	01 Mi	01 Mi	01 Sa	01 Mo Marienfest	18	01 Do	18	01 Do	23
02 Mo RM	01	02 Do AP	02 Do AP	02 Do AP	02 So	02 Di	02 Di	02 Fr	02 Fr	02 Fr	24
03 Di	03	03 Fr BM	03 Fr BM	03 Fr BM	03 Mo	03 Mi	03 Mi	03 Sa BM	03 Sa BM	03 Sa BM	25
04 Mi	04	04 Sa	04 Sa	04 Sa	04 Di	04 Do	04 Di	04 Do	04 So	04 So	26
05 Do AP	05	05 So	05 So	05 So	05 Mi	05 Fr	05 Mi	05 Fr	05 Mo RM	05 Mo RM	
06 Fr Heilige Drei Könige	06	06 Mo	06 Mo	06 Mo	06 Do	06 Sa	06 Do	06 Sa	06 Di	06 Di	
07 Sa BM	07	07 Di	07 Di	07 Di	07 Fr Karfreitag	07 So	07 So	07 So	07 Mi	07 Mi	
08 So	08	08 Mi	08 Mi	08 Mi	08 Sa	08 Mo RM	08 Mo RM	08 Mo RM	08 Do Fronleichnam	08 Do Fronleichnam	
09 Mo	09	09 Do	09 Do	09 Do	09 So	09 Di	09 So	09 Di	09 Fr	09 Fr	
10 Di	10	10 Fr	10 Fr	10 Fr	10 Mo Ostermontag	10 Mi	10 Mi	10 Mi	10 So	10 So	
11 Mi	11	11 Sa	11 Sa	11 Sa	11 Di RM	11 Do	11 Do	11 Do	11 So	11 So	
12 Do	12	12 So	12 So	12 So	12 Mi	12 Fr BM	12 Fr BM	12 Fr BM	12 Mo	12 Mo	
13 Fr	13	13 Mo RM	13 Mo RM	13 Mo RM	13 Do	13 Sa	13 Sa	13 Sa	13 So	13 So	
14 Sa	14	14 Di	14 Di	14 Di	14 Fr	14 So	14 So	14 So	14 Mi	14 Mi	
15 So	15	15 Mi	15 Mi	15 Mi	15 Sa BM	15 Mo	15 Mo	15 Mo	15 Do	15 Do	
16 Mo RM	16	16 Do	16 Do	16 Do	16 So	16 Di	16 Di	16 Di	16 Fr	16 Fr	
17 Di	17	17 Fr BM	17 Fr BM	17 Fr BM	17 Mo	17 Mi	17 Mi	17 Mi	17 Sa	17 Sa	
18 Mi	18	18 Sa	18 Sa	18 Sa	18 Di	18 Do Christ Himmelfahrt	18 Do Christ Himmelfahrt	18 Do Christ Himmelfahrt	18 So	18 So	
19 Do	19	19 So	19 So	19 So	19 Mi	19 Fr GT	19 Fr GT	19 Fr GT	19 Mo RM	19 Mo RM	
20 Fr BM	20	20 Mo	20 Mo	20 Mo	20 Do	20 Sa	20 Sa	20 Sa	20 Di	20 Di	
21 Sa	21	21 Di	21 Di	21 Di	21 Fr	21 So	21 So	21 So	21 Mi	21 Mi	
22 So	22	22 Mi	22 Mi	22 Mi	22 Sa	22 Mo RM	22 Mo RM	22 Mo RM	22 Do	22 Do	
23 Mo	23	23 Do	23 Do	23 Do	23 So	23 Di	23 Di	23 Di	23 Fr	23 Fr	
24 Di	24	24 Fr	24 Fr	24 Fr	24 Mo RM	24 Mi	24 Mi	24 Mi	24 Do	24 Do	
25 Mi	25	25 Sa	25 Sa	25 Sa	25 Di	25 Do AP	25 Do AP	25 Do AP	25 So	25 So	
26 Do GT	26	26 So	26 So	26 So	26 Mi	26 Fr BM	26 Fr BM	26 Fr BM	26 Mo	26 Mo	
27 Fr	27	27 Mo RM	27 Mo RM	27 Mo RM	27 Do	27 Sa	27 Sa	27 Sa	27 Di	27 Di	
28 Sa	28	28 Di	28 Di	28 Di	28 Fr	28 So	28 So	28 So	28 Mi	28 Mi	
29 So	29	29 Mi	29 Mi	29 Mi	29 Sa	29 Mo Pfingstmontag	29 Mo Pfingstmontag	29 Mo Pfingstmontag	29 Do	29 Do	
30 Mo RM	30	30 Do AP	30 Do AP	30 Do AP	30 So	30 Di	30 Di	30 Di	30 Fr	30 Fr	
31 Di	31	31 Fr BM	31 Fr BM	31 Fr BM							

Fragen zur Abfallsorgung? Wenden Sie sich an Ihre Abfallberatung unter Tel. 0826/1995-367.

Termine Schadstoffmobil:

Fr. 12.05., 11.15 Uhr - 12.00 Uhr

Standort Schadstoffmobil:

Gemeindetalle

- RM Restmüll
- BM Biomüll
- SM Schadstoffmobil
- AP Altpapier
- GT Gelbe Tonne



Wo erhalte ich weitere Informationen?

- Informationen und Checklisten finden Sie unter www.schritt-fuer-schritt-krisenff.de



- Informationen finden Sie auch beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter bkk.bund.de



Sie haben noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

unterallgäu
Landratsamt

– Sicherheit und Ordnung –
Bad Wörishofer Str. 33 • 87719 Mindelheim

Telefon (0 82 61) 9 95 - 3 72

E-Mail: sicherheit@ira-unterallgaeu.de



Gemeinde Kettlershausen

Telefon (0 83 33) 86 65

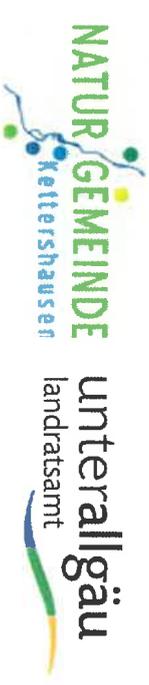
E-Mail: info@kettlershausen.de

Redaktion/Herausgeber: Landratsamt Unterallgäu

Treibbild: Stefanie Vögele/Landratsamt Unterallgäu;

Weitere Bilder: pixabay.com

Stand: November 2022

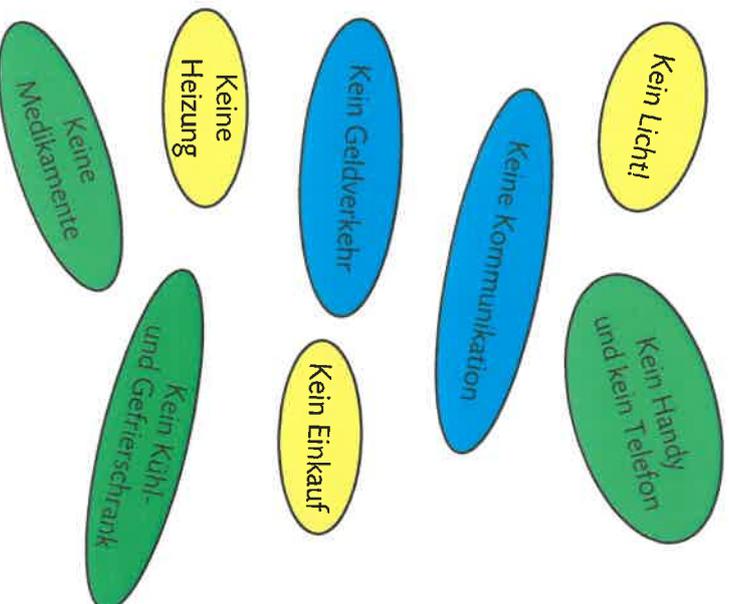


Stromausfall – Blackout Vorsorge und Selbsthilfe



- Was bedeutet ein Blackout?
- Was genau ist ein Blackout?
- Wie kann ich mich vorbereiten?

Blackout bedeutet:



Ein Blackout ist ein ...

- länger andauernder,
- meist überregionaler

Strom-, Infrastruktur- und Versorgungsausfall. Regionale Ausfälle können häufig nach Stunden behoben werden, überregionale Ausfälle vielleicht erst nach einigen Tagen. Davon zu unterscheiden sind kurzzeitige technische Störungen in der Stromversorgung, die nur einige Minuten andauern.



Wie kann ich mich vorbereiten?

Jeder Haushalt sollte sich so vorbereiten, dass er einige Tage ohne Hilfe von außen auskommt.

Das bedeutet:

- Legen Sie sich Vorräte an Trinkwasser und Lebensmittel an (siehe Checkliste „Notfallvorrat“). Denken Sie gegebenenfalls auch an Babynahrung, Hygieneartikel und Futter für Haustiere.
- Halten Sie Kerzen, Taschen- oder Campinglampen vor und denken Sie an Batterien beziehungsweise Gaskartuschen.
- Mit einem Campingkocher können Sie kleine Mahlzeiten zubereiten. Vorsicht Brandgefahr! Bitte nur draußen verwenden.
- Sie haben pflegebedürftige Angehörige? Dann treffen Sie Vorkehrungen, um diese für einige Zeit selbst pflegen zu können.
- Sehen Sie sich im Freizeit- oder Campinghandel um: Es gibt zum Beispiel Lampen und Radios, die mit Handkurbel betrieben werden können.

Wie informiere ich mich

im Falle eines Stromausfalls?

- Radio (batterie- oder solarbetrieben)
- Autoradio
- Achten Sie auf mobile Lautsprecherdurchsagen!
- Gegebenenfalls werden auch Flyer verteilt.

Ihre Basis-Checkliste „Notfallvorrat“ pro Person für zehn Tage

Sie können die Liste ganz nach Ihrem Geschmack anpassen. Wichtig: Verbrauchen Sie die Lebensmittel vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums und kaufen Sie diese wieder nach.

- ✓ 20 Liter Wasser
- ✓ 2x Brot in Dosen oder abgepacktes Knäckebrot
- ✓ 4x Wurst in Dosen oder vegetarische Aufstriche
- ✓ 2x Nudeln (500g)
- ✓ 1x Reis (500g)
- ✓ 2x Kartoffelpüree-Pulver (350g)
- ✓ 2x Haferflocken (500g), Gries oder Müsli
- ✓ 2x H-Milch oder pflanzliche Milch
- ✓ 2x Tomatensauce (500g) oder 4x Pesto
- ✓ 2x Sauerkraut (500g) oder anderes haltbares vitaminreiches Gemüse
- ✓ 2x Mais in Dosen oder Glas (300g)
- ✓ 2x Erbsen in Dosen oder Glas (300g)
- ✓ persönliche Medikamente für zwei Wochen

Zusätzlich nach Geschmack:

- ✓ 4x Obstkonserven
- ✓ 1kg Milchprodukte und Hartkäse
- ✓ Fisch (in der Dose)
- ✓ Eier
- ✓ Fette und Öle

